

Bereich 61 - Stadtplanung
Frau Hölter

Datum:
06.05.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

93. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Häcklingen" Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	22.05.2023	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
N	30.05.2023	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Auf den Flurstücken 4 und 6 der Flur 3 in der Gemarkung Häcklingen möchte ein Vorhabenträger (Eis Projekte GmbH, Hamburg) unter Berücksichtigung des teilweise vorhandenen Waldes und vorhandener Leitungen etc. PV-Freiflächenanlagen errichten und hat sich bereit erklärt, die Kosten der Bauleitplanverfahren und der erforderlichen Gutachten zu tragen.

Die Flächen sind aufgrund der durch die Verkehrswege (B 209 und Gleisanlagen Lüneburg-Soltau) und den südlich befindlichen Windpark vorbelasteten Lage und die große Entfernung zu Wohngebieten für eine Entwicklung mit PV-Freiflächenanlagen gut geeignet. Die Einstufung im Auswahlverfahren geeigneter Standorte für PV-Freiflächenanlagen erfolgte als „mit Vorbehalt geeignete Fläche“ aufgrund der Darstellung der Flächen als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm (RRÖP) des Landkreises Lüneburg. Der Vorbehalt im RRÖP ist bei der Abwägung und Auswahl des Standortes besonders zu berücksichtigen. Im neuen Entwurf des RRÖP sind die Flächen bereits nicht mehr als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft dargestellt. Deshalb und weil die Lage zwischen B 209 und Bahngleis sowie nördlich des bestehenden Windparks in Embsen besonders vorgeprägt und geeignet ist, sowie angesichts des großen Flächenbedarfs für PV-Freiflächenanlagen soll der Standort dennoch für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage entwickelt werden. Damit soll der Auftakt für eine Reihe weiterer Flächenausweisungen erfolgen.

Die Flächen liegen im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Für die Ermöglichung einer PV-Freiflächenanlage sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und parallele Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich bisher im Westen als landwirtschaftliche Fläche sowie im Osten als Teil einer Waldfläche dar. Die Bahngleise sind als Bahnflächen darge-

stellt. Die Darstellungen landwirtschaftliche Fläche sowie Wald (wo in der Realität kein Wald vorhanden ist) sollen im Änderungsbereich voraussichtlich in die Darstellung von Sonderbauflächen für PV-Freiflächenanlagen geändert werden. Die Darstellung der Bahngleise und vorhandenen Waldes als Wald wird voraussichtlich beibehalten werden.

Der Änderungsbereich liegt nördlich der B 209 sowie östlich und westlich der teils einbezogenen Flächen des Gleises Lüneburg-Soltau über Amelinghausen (Flurstücke 4 bis 6, Flur 3, Gemarkung Häcklingen). Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 16 ha.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	Klimaschutz durch Erzeugung erneuerbarer Energie / Verminderung THG-Ausstoß
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	Erhöhung der Versorgungssicherheit, Erzeugung erneuerbarer Energie
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)	+ +	Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Energiemix, Förderung von Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien.
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)	+ -	Erhöhung der Versorgungssicherheit, Erzeugung erneuerbarer Energie, Verringerung landwirtschaftlicher Produktion
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Erhöhung der Versorgungssicherheit, Erzeugung erneuerbarer Energie, Verminderung THG-Ausstoß
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)	+ +	Verbesserung der Ressourceneffizienz Entkoppelung des Wirtschaftswachstums und der Umweltzerstörung
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)	+	Aufbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☒ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- ☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- ☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.
- ☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- ☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 130,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Anlage 1 – Geltungsbereich

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur 93. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Der Änderungsbereich bekommt die Bezeichnung „Solarpark Häcklingen“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer Fläche für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
